

13.11.2015

BuB 10-2015

Besondere Erschwerniszulagenverordnung-Bahn (BesEZuV-Bahn)

Endlich liegt die finalisierte Entwurfsfassung der BesEZuV-Bahn vor. Darin sind die uns gegenüber bisher mündlich getätigten Zusagen des BMVI aufgenommen und umgesetzt worden. Das Beteiligungsverfahren wird in Kürze abgeschlossen sein, so dass es danach zu einer Auszahlung der Differenzbeträge kommen wird.

Die EVG hatte sich seit Ende 2013 um die Erhöhung der in Rede stehenden Zulagen (SZ1-SZ5) um 10 % eingesetzt. Mehrere Gespräche mit den zuständigen politischen Vertretern wurden geführt.

Martin Burkert, als Vorstandsmitglied der EVG und auch für Beamtenangelegenheiten zuständig, hat umgehend die Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) aufgefordert, die Zahlbarmachung noch im Jahr 2015 sicher zu stellen, sofern die Bekanntmachung noch in diesem Jahr erfolgt.

Die Differenzbeträge sollen rückwirkend zum 01.01.2015 nachgezahlt werden.

Nach Inkrafttreten der Verordnung werden wir erneut berichten.